

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

# Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 94.

Samstag, den 19. August.

1865.

## Calw. An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden unter Bezugnahme auf den Art. 3 des Gesetzes vom 19. Mai 1852, betr. die polizeilichen Beschränkungen der Versicherung des beweglichen Vermögens gegen Feuergefähr, und auf §. 32 der Vollziehungsinstruktion vom 28. Mai 1852, Reg.-Bl. S. 126, 141, aufgefordert, die gemeinderäthlichen Verzeichnisse über die Mobiliarversicherungen zur Vergleichung mit den Listen der Agenten binnen 8 Tagen einzusenden

Calw, 16. August 1865.

K. Oberamt. Schippert.

## Calw. Aufforderung wegen des Eisenbahnbaus.

Für die von Stuttgart über Leonberg nach Calw zu bauende Eisenbahn werden zur Zeit Terrainuntersuchungen vorgenommen, bei welchen es nöthig ist, auf den von der Bahnlinie berührten Gütern Aussteckungen und Vermessungen vorzunehmen.

Wenn nun auch nicht bezweifelt wird, daß die Einwohner der von der Bahn durchschnittenen Gemeinden von selbst dem abgesandten technischen Personal bereitwillig entgegenkommen und seine Arbeiten durch Gestattung des Zutritts zu ihren Besitzungen und Ertheilung der nöthigen Auskunft fördern werden, so erscheint es doch angemessen, daß die Ortsvorsteher, wozu sie hiemit angewiesen werden, in den betreffenden Gemeinden ausdrücklich die Aufforderung erlassen, den Arbeiten keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen, und daß sie insbesondere das Ausreißen oder Beschädigen der ausgesteckten Signale, Pfähle und Verpflockungen bei Strafe verbieten.

Für etwaige Beschädigungen an Gütern oder ihrem Ertrag wird, sofern dieselben in Folge der erwähnten Vorarbeiten vorkommen sollten, Ersatz geleistet werden, wenn solcher bei dem betreffenden Sections-Ingenieur ordnungsmäßig und rechtzeitig angemeldet und von demselben in Uebereinstimmung mit den Beschädigten festgestellt sein wird.

Zugleich werden die Ortsvorsteher beauftragt, dafür zu sorgen, daß, wenn die Bahnlinie ausgesteckt ist, in den von derselben berührten Theilen der Markungen die Grenzmarken der einzelnen Grundstücke untersucht und etwaige Mängel alsbald nach den bestehenden Vorschriften beseitigt werden, damit später bei dem Ankauf des Bahnbedarfs keine Irrungen entstehen.

Den 17. August 1865.

K. Oberamt. Schippert.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

### Aufforderung.

J. M. Dreiß in Calw hat das Gesuch um Berechtigung zum flaschenweisen Verkauf von Schaumweinen gestellt.

Diejenigen, welche Einwendungen dagegen zu machen haben, haben dieselben binnen der Frist von 15 Tagen, deren Verläuf die Beachtung späterer Einsprüche ausschließt, vorzubringen.

Den 16. August 1865.

Kön. Oberamt.

Schippert.

Calw.

### Aufforderung.

Der Besitzer der oberhalb der Herrschaftsbrücke an der Leinach auf der Markung Sonnenhardt liegenden Sägmühle, Jakob Widmann zu Calw, will sein Wasserwerk verändern, insbesondere die Einlaßfalle 90' flussaufwärts verlegen, den Ablasskanal bis zur Altbulacher Brücke verlängern und dessen Sohle tiefer legen, auch damit eine Correction der Leinach verbinden.

Dieses Vorhaben wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß wer Einwendungen dagegen zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen vom Tage der Ausgabe dieses Blattes an bei dem Oberamt schriftlich anzubringen hat, widrigenfalls er es sich selbst zuzuschreiben haben

wird, wenn spätere Einwendungen keine Beachtung finden.

Während des Laufes der Frist wird das Oberamt Denjenigen, welche Einwendungen anmelden, von dem Gesuche und dessen Beilagen auf Verlangen Einsicht gestatten.

Den 17. August 1865.

Kön. Oberamt.

Schippert.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

## Holz-Verkauf

am Montag, den 21. d. M., und

Dienstag, den 22. d. M.,

aus dem Staatswald Reutenhau:

6 1/2 Klafter buchene Scheiter,

44 1/4 " Nadelholzscheiter u. Brügel,

18 1/4 " weißtannene Rinde,

488 Stück buchene und

6238 Stück tannene Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr bei den Brunnentrögen.

Am Freitag, den 25. d. M.,

aus dem Staatswald Gerberhau:

1/4 Klafter buchene Scheiter,

39 " Nadelholzscheiter u. Brügel,

31 " weißtannene Rinde,

5463 Stück Nadelholzwellen und Schlagraum.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Hesselstaller Hof.

Wildberg, 17. August 1865.

K. Forstamt.

Riechammer.

Calw.

## Den-Verkauf.

Am nächsten

Montag, den 21. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

wird ein Oberbett im Anschlag von 7 fl. im Exekutionsweg verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Am 16. August 1865.

Stadtschultheißenamt.

Haffner, A. B.

Calw.

## Gefundenes.

Ein Geldtäschle mit etwas Geld. Eigenthumsansprüche sind inner 10 Tagen anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dasselbe dem Finder zuerkannt würde.

Am 17. August 1865.

Stadtschultheißenamt.

Haffner, A. B.

## 2)2. Neuweiler. Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johannes Seeger, Holzhändlers, wird versteigert Samstag, den 26. August, Vormittags 8 Uhr, sämtliche Liegenschaft, bestehend in: einem Antheil an einem Wohnhaus und

Scheuer, Gärten, Wechselfeldern, Wiesen, und einem Antheil an der Sägmühle auf der Markung Agenbach, angeschlagen zu circa 3200 fl.

Am gleichen Tage, Vormittags von 10 Uhr an, wird die vorhandene Fahrniß versteigert. Sie besteht hauptsächlich in 2 Wägen, etwas Bettzeug, 1 Waage. Zu diesen Verhandlungen werden Kaufsliebhaber eingeladen, Auswärtige mit beglaubigten Vermögenszeugnissen. Näheres bei dem Güterpfleger Michael Wurster, Anwalt in Hofstett. Den 23. Juli 1865. R. Amtsnotariat Teinach. Ep ple.

**Wiederholter Afford.**

Am Donnerstags, den 24. August, Mittags 1 Uhr, wird an hiesigem Rathhaus die von der Gemeinde zu bestreitende Unterhaltung der Straße im Thal von Teinach nach Oberkollwangen n 2 Wegknechte je zur Hälfte im Afford vergeben. Auswärtige Affordsliebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen. Den 16. August 1865. Schultheiß Erhardt.

Gehingen. Die Gemeinde vergibt im Submissionsweg circa 18 □ Ruthen **Gubserarbeit, Seitenwandungen und Pflanzw.** Die Offerte sind bis Samstag, den 19. d. M., versiegelt unterzeichneter Stelle zu übergeben. Schultheißenamt.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Dankagung.**

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme während des Krankenlagers unserer lieben Mutter, Schwiegertochter und Schwägerin, Nane Georgii, geb. Schnauffer, für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhstätte und den Herren Ehrenträgern sagen herzlichsten Dank. Die Hinterbliebenen.

**Die Bienenzüchter**

sind auf morgenden Sonntag Nachmittag zu einer Zusammenkunft nach Stammheim (Bären) hiermit freundlich eingeladen. A.

**Verlorenes.** Eine arme

ten Donnerstag von der untern Brücke dahier bis zur Wegsteinsfabrik bei Liebenzell ein Portemonnaie mit 3-4 fl. Inhalt. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung bei der Red. abzugeben.

**Dombau-Loose**

à 1 preuß. Thaler

für die am 4. September d. J. stattfindende große Gewinnziehung können noch wenige Tage bezogen werden durch die Expedition d. Bl.

Gegenstände für die Kunstfärberei von Albert Schumann in Eßlingen werden fortwährend in Empfang genommen durch **Caroline Saas**, Lederstraße, im Wägenbaur'schen Hause.

**Schiffs-Gelegenheit nach Amerika**

am 1. und 15. jeden Monats. Nähere Auskunft ertheilt und Ueberfahrts-Verträge schließt ab **Ferd. Georgii**. Gelder von und nach Amerika werden billigt besorgt.

**Frankfurter Pferdewette-Loose,**

Ziehung am 30. d. M., à 1 fl. 48 kr. per Stück sind zu haben bei **Ferd. Georgii**.

Morgenden Sonntag sind **Rümmelfüchlein** zu haben bei **Bäcker Gewinner**. Nächste Woche bacht Laugenbrechen **Bäcker Luz**.

**Geschäfts-Empfehlung.**

Da ich nun mein Geschäft wieder eröffnen habe, so erlaube ich mir, das verehrte Publikum von Stadt und Land darauf aufmerksam zu machen, daß ich, um **Louis Linkenheil d. J., Tuchmacher, in der obern Vorstadt.**

**Für Bienenfrennde.**

Wegen Wegzugs verkaufe ich am **Donnerstag, den 24. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, 30 Dierzonsstöcke (nach Weigel), größtentheils leer, wovon 26 als Pavillon aufgestellt sind; 1 Bienenstand gewöhnlicher Art für 12 Stöcke und verschiedene andere Bienenengeräthe. Rentamtman Schürle.**

**Gefundenes.**

Es ist ein weißes gesticktes Sackuch gefunden worden; der rechtmäßige Eigenthümer kann solches gegen Einrückungsgebühr abholen bei **Kantl, Vorkäufer.**

**Lehrlings-Gesuch.**

Ein gut erzogener kräftiger junger Mensch, welcher Lust hat, die Bierbrauerei zu erlernen, findet Gelegenheit bei **Ochsenwirth Emen dörfer in Liebenzell.**

**Für Brustleidende!**

Der bereits seit 10 Jahren rühmlichst bekannte

**weisse Brust-Syrup**

von **G. A. W. Mayer** in Breslau ist ächt zu haben in Flaschen à 1 fl. 45 fr. und 54 kr. in Calw bei **W. Enslin.**

**Dr. Pattison's Gicht- und Rheumatismuswatte,** in Paketen zu 24 und 12 kr. Allein ächt bei **Ferd. Georgii.**

**Loose**

zur Verloofung von Vieh, landwirthschaftlichen und gewerblichen Gegenständen in **Herrenberg**, à 12 kr. per Stück sind zu haben bei **Ferd. Georgii.**

**Zahnerhaltungs-Linotur**

durch Beseitigung der Caries,  $\frac{1}{4}$  à 30,  $\frac{1}{2}$  à 18 kr., empfiehlt **Stuttgart. Nikol. Bäcké. Calw bei Carl Pflid Wtw.**

**Ein kleineren Säulenofen**

sammt Zugehör verkauft billigt **E. A. Bub, Buchbinder.**

**Schweizinger Essigbese.**

Hiesigen und auswärtigen Kunden mache ich wieder die ergebenste Anzeige, daß bei **Bäcker Schmidt** in der Schulgasse in Calw fortwährend frische Essigbese zu haben ist, der Schoppen zu 16 kr. **Ludwig Naschold in Hirsau.**

**Ein halbjähriges Eberschwein**

ist zu verkaufen; von wem? sagt die Redaktion d. Bl. 2/1.

**150 fl. Pfluggeld**

hat gegen gefessliche Sicherheit sogleich anzuleihen **Friedrich Wochle.**

### Calw Arbeiter-Gesuch.

Junge Leute, Knaben und Mädchen, die das Cigarrenmachen erlernen wollen, dergleichen 3 ältere Arbeiterinnen zum Tabak-Entrippen finden sogleich lohnende Beschäftigung in der Fabrik von  
3)3. Heinrich Hutten.

Unterzeichneter empfiehlt mehrere Cimer rein gehaltene

### Weine

von den Jahrgängen 1861, 1862 und 1864 etwer- und imweise zu billigen Preisen.  
2)2. Louis Dreiß.

Circa 12 kleinere und größere Lere

### Delfässer

haben zu verkaufen  
2)1. Schill & Wagner.

**Bandwurm** beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos und sicher *Dr. Ernst in Reudnitz* (Leipzig).

2)2. Hornberg  
**Maurerhandwerkzeug-Verkauf.**

Am Donnerstag, den 24. d. M., Morgens 10 Uhr,  
verkaufen die 2 ledigen Maurer Lang von hier, welche nach Amerika zu gehen entschlossen sind, ihr vollständiges zum

Maurerhandwerk gehöriges Geschirr, im öffentlichen Ausschreib, wozu die Liebhaber eingeladen und die Herren Ortsvorsteher um die Bekanntmachung ersucht werden.  
Am 14. August 1865.

Aus Auftrag:  
Schultheiß Kübler.

3)2. Calw.  
**Feuerfeste Backsteine**

sind fortwährend in vorzüglicher Qualität um die laufenden Preise zu haben bei  
Berlucifer Werner.

### Gute Kartoffeln,

das Cimer zu 40 kr., verkauft  
Beiser im Haaggäßle.

### Programm für die Zuchtviehausstellung in Cannstatt am 27., 28. und 29. September 1865.

Nachdem im Jahr 1852 die letztere größere Ausstellung der in Württemberg gezüchteten Rindviebracen abgehalten worden ist, wird mit höchster Genehmigung Sr. Kön. Maj. vom 16. Juli und 12. August d. J. in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Hauptfest am 27., 28. und 29. September d. J. auf dem Festplatz zu Cannstatt eine Zuchtviehausstellung veranstaltet werden, um die Fortschritte in der Rindviehzucht unseres Landes einheimischen und fremden Interessenten vor Augen zu stellen, zugleich den Wettseuer unserer Züchter in der Veredlung ihrer Thiere anzuspornen und ihnen sowohl als den farrenhaltenden Gemeinden Gelegenheit zum Ein- und Verkauf guten Zuchtviehs zu geben: wodurch wohl auch ein Anstoß zu Bildung eines größeren Zuchtviehmarkts um jene Zeit gewonnen werden kann.

Für diese Ausstellung und Preisvertheilung werden nach Maßgabe der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 15. d. M. betreffend die diesjährige Feier des landwirthschaftlichen Festes in Cannstatt, folgende Bestimmungen gegeben:

1) Abtheilungen für das zur Ausstellung kommende Vieh:

A. Einheimische Stämme und Schläge.

I. Neckarschlag, II. Alb- und Tedschlag, III. Limpurger Schlag, IV. Schwäbisch-Haller Schlag, V. Allgäuer Schlag.

B. Eingeführte fremde Stämme.

I. Simmenthaler Stamm, II. Schwyzer und Montajuner Stamm, III. Holländer Stamm und Uresdorfer Schlag, IV. Schorthornvieh und andere fremde, hievon nicht benannte Viehstämme.

C. Kreuzungen.

I. schweren Schlags, II. leichteren Schlags.

2) Für jede der vorgenannten Abtheilungen sind

Preise

ausgesetzt, welche bestehen neben einer Medaille aus Bronze:

I. für 1—3jährige (4schaulige) Zuchtstiere in 70, 52½, und 35 fl.,

II. für trachtige Kalbeln und für Kühe, trachtig oder mit einem Kalb, in 52½, 35 und 17½ fl.

3) Niemand kann mehr, als Einen Preis für ein männliches und Einen für ein weibliches Thier in derselben Thierabtheilung erhalten.

4) Sollten Preise in einer der oben genannten Abtheilungen aus Mangel an preiswürdiger Concurrency nicht vergeben werden können, so ist dem Schauergericht gestattet, diese Preise auf solche Abtheilungen zu übertragen, in denen eine größere Betheiligung mit preiswürdigen Thieren stattfindet.

5) Jeder einheimische Viehzüchter kann Zuchtvieh zur Ausstellung und Preisbewerbung bringen. — Gewerbsmäßige Viehhändler sind davon ausgeschlossen.

6) Wer Rindvieh zur Ausstellung bringen will, hat solches zuvor bei der Centralstelle für die Landwirtschaft anzumelden. Die Anmeldungen haben spätestens bis zum 21. Aug.

d. J. durch Ausfüllung gedruckter Formulare, welche von der Kanzlei der landwirthschaftlichen Centralstelle oder von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen zu beziehen sind, zu erfolgen.

Auf dem Anmeldungsbogen muß von dem betreffenden Schultheißen bezeugt sein, daß innerhalb der letzten 3 Monate keine ansteckende Krankheit in dem Stall des Ausstellers gebrüht hat.

7) Zuchtstiere werden nur, wenn sie mit einem Nasering versehen sind, zur Ausstellung zugelassen.

8) Den Preisbewerbern, welche sich zum Transport ihrer Thiere nach Cannstatt der Eisenbahn bedienen können, wird, wenn sie ihren Entschluß zum Festbesuch rechtzeitig und ordnungsmäßig bei der Centralstelle für die Landwirtschaft anmelden, kostenfreie Eisenbahnfahrt bis Cannstatt für das betreffende Thier und dessen Begleiter zugesichert (bei einem Zuchtstier 2, bei einer Kuh oder Kalb 1 Begleiter). Aussteller, welche auf diesen Vortheil Anspruch machen, haben sich aber bezüglich der Beschaffung ihrer Thiere nach Cannstatt derjenigen Eisenbahnzüge zu bedienen, welche ihnen die Centralstelle näher bezeichnen wird. Die Kosten des Rücktransports hat jeder Eigenthümer selbst zu bestreiten; es wird aber von Seite der Centralstelle thunlichst dafür Sorge getragen werden, daß auch hiezu die Eisenbahn unter möglichst erleichterten Bedingungen benützt werden kann.

(Schluß folgt.)

### Tagesneuigkeiten.

— Zum Ortsvorsteher in Zavelstein wurde Gustav Wiedenmayer, Kaufmann von da, ernannt. (St.A.)

— Stuttgart, 14. Aug. (194. Sitzung der Abgeordnetenkammer.) Mittnacht fragt bei dem Kultminister an, ob nicht Vorsorge getroffen sei, daß die bedeutenden naturhistorischen Sammlungen des Herzogs Paul von Württemberg dem Lande erhalten bleiben, worauf Minister v. Goltzer entgegnet, daß er hierauf bedacht sein werde, wenn nicht unverhältnißmäßig hohe Kosten heraus erwachsen. Fezer berichtet hierauf Namens der Bibliothekskommission über den Druck eines neuen Katalogen der ständischen Bibliothek; es wird beschlossen, einen solchen anzufertigen und in 350 Exemplaren drucken zu lassen. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildet die Verathung des Berichts der staatsrechtlichen Commission über die Erhebung des Hofguts Uhenfels, Oberamts Urach, zu einem adeligen Gute; Berichterstatter Hölzer. Obwohl außer diesem nur wenige Redner sprechen — v. Gemmingen, v. Schwab, v. D. W. Mohl, Schott und die Minister v. Goltzer und v. Neurath — dauert die Verhandlung dennoch vier volle Stunden. Mittnacht und etwa 12 weitere Abgeordnete bringen den Antrag ein, ohne über die Rechtsfrage selbst zu entscheiden, im Hinblick auf die in der Antwort auf die Thronrede von der Kammer erbetene Revision des Wahlgesetzes zur Abgeordnetenkammer und der Zusammensetzung der Ständekammer überhaupt über die gegenwärtige Frage zur Tagesordnung überzugehen. Dieser Antrag wird mit 43 gegen 38 Stimmen angenommen. Ebenso stimmt die Kammer mit großer Mehrheit dem einstimmigen Antrage der Commission bei, der Staatsregierung gegenüber auszusprechen, daß die ausgesprochene Beschränkung auf



Ausübung nur eines ritterschaftlichen Wahlrechts bei getheiltem Besitz auf dem Gute rechtlich nicht für zulässig zu erachten sei. Endlich erhält der Antrag von Hölder und Duvernoy, die Regierung möge bei Gelegenheit der bevorstehenden Gerichtsorganisation zu Durchführung des gesetzlich bereits festgestellten Grundgesetzes der Aufhebung des bestrittenen Gerichtsstandes für die Gegenstände der willkürlichen Gerichtsbarkeit die geeigneten Einleitungen treffen, 40 Stimmen für und 40 gegen sich, worauf der Präsident mit Ja für die Annahme auch dieses Antrags entscheidet.

— Stuttgart, 16. Aug. Also am Freitag, so ist's jetzt bestimmt, soll der Landtag geschlossen werden. Mit Finanzgegenständen ist fast vollständig aufgearbeitet. Der Landtag hat dann 7 Monate 22 Tage, im Ganzen 236 Tage gedauert. So wie die Sachen jetzt liegen, ist von einer Einberufung der Kammer vor Herbst oder Winter des kommenden Jahres 1866 keine Rede.

— Am 16. August gerieth auf der Stuttgart-Böblingen Straße, da wo die Sindelfinger Straße in die Staatsstraße einmündet, der Wagen eines Fuhrmanns aus dem Oberamt Nagold, welcher mit Tuchwaaren beladen war, in Brand auf eine bis jetzt noch nicht erhobene Weise und sämtliche Waare im Werth von mehreren tausend Gulden soll zu Grunde gegangen sein.

— Stuttgart. Wie der „Blaumann“ vernimmt, beabsichtigt der Herr Minister v. Barmhler für die Arbeiter an den verschiedenen Eisenbahnbauten Baracken zu errichten, welche mit guten Lagerstätten versehen sind, auch soll eine gute Menageeinrichtung für die Verköstigung der Arbeiter zu 28 kr. per Tag hergestellt werden. Ein Stuttgarter Etablissement hat bereits eine Bestellung von 100 Betten erhalten, welche am 1. Oktober abgeliefert werden müssen. Der Preis dafür stellt sich bei einer Bestellung von 100 Stück auf je 55 fl., dürfte jedoch, da etwa 5000 bis 6000 nothwendig werden, noch eine Ermäßigung erfahren. Ferner soll eine Sparkasse für die Arbeiter ins Leben gerufen werden, damit dieselben ihren erübrigten Verdienst sicher anzulegen in der Lage sind.

— Pforzheim, 14. Aug. Eine schaurige That ist heute hier ansgeübt worden. Im Streit, und zwar im abwehrenden Zustand, erstach eine Frau ihren Mann, einen hiesigen Bürger und Gewerbetreibenden. Der Unglückliche starb alsbald. Die bedauerenswerthe Frau war gerade mit Brodschneiden beschäftigt, als der Mann auf sie einrang.

— Coburg, 11. Aug. Heute früh nach 7 Uhr kam die Königin Victoria (von England) mit ihren jüngern Kindern mittelst eines Sonderzugs hier an, und fuhr sofort nach Deßau (Eisenbahnstation für Schloß Rosenau) weiter, wo sie voraussichtlich bis zum Anfang des nächsten Monats bleiben wird. — Die Enthüllung des Prinz-Albert-Denkmales wird am 26. August Nachmittags um 4 Uhr unter Anwesenheit sämtlicher hohen Herrschaften stattfinden. Das Monument selbst ist seiner Vollendung nahe. (St. A.)

— Wien, 14. Aug. Wie man vernimmt, sollen Oesterreich und Preußen übereingekommen sein, die gemeinsame Regierung in den Herzogthümern fortan auf folgende Grundlagen zu stellen: 1) Strikte Ausführung der bestehenden Gesetze. Die bisherige Lage Pragis in dieser Beziehung konnte geduldet werden, so lange Grund war, den bisherigen Zustand als einen rasch vorübergehenden des Überganges zu betrachten, als etwas lediglich Provisorisches und Ausnahmeweises. Da nun aber sich herausstellt, daß die definitive staatsrechtliche Konstituierung der Herzogthümer kaum in naher Zukunft zu erreichen sein wird, so erscheint es dringend geboten, die gemeinsame Regierung nicht länger aus den Gesichtspunkten der Opportunität und des persönlichen Ermessens zu führen, sondern nach der sichern Richtschnur der Landesgesetze. Zeit- und zweckmäßige Aenderungen derselben sind vorbehalten, können aber auch wieder nur auf gesetzmäßigem Wege stattfinden, d. h. unter Anhörung und Mitwirkung der zu berufenden Volksvertretung. 2) Die beiden Vertreter der Condomini haben ihre Thätigkeit lediglich darauf zu richten, und dahin zu beschränken, die sorgsame Beachtung der bestehenden Gesetzgebung zu überwachen, sowie dafür zu sorgen, daß die Verwaltung nach den bestehenden Vorschriften geführt, eine genau geregelte sei.

Ein Hinübergreifen dieser Thätigkeit in die politische Sphäre soll sorglich vermieden werden. Dies gilt ebensowohl von allen Beamten in den Herzogthümern. Es sind ihnen Anweisungen in diesem Sinne zu ertheilen und ihnen namentlich einzuschärfen, daß die einzige rechtmäßige Regierungsautorität in den Herzogthümern die der Condomini ist. 3) Die beiden Civilcommissäre gemeinsam, keineswegs aber auch jeder von ihnen einzeln, repräsentiren einzig und allein diese Regierungsgewalt. Ihre Erlasse, um für die untergeordneten Behörden gültig zu sein, haben daher die Unterschriften beider Vertreter der obersten Civilgewalt zu tragen. Das Militärcommando hat sich lediglich auf die Führung der militärischen Geschäfte zu beschränken, untersteht zwar der Civilbehörde im Allgemeinen nicht, hat aber deren Requisitionen in speziellen Fällen zu berücksichtigen. — Dies dürften im Wesentlichen die maßgebenden Gesichtspunkte sein, von welchen die Condomini hinsichtlich der Führung der gemeinsamen Regierung in den Herzogthümern auszugehen gegenseitig übereingekommen sind.

— Gastein. Es steht fest, daß der König von Preußen am 19. abreist. In Salzburg wird die Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich stattfinden. Die Monarchen werden Sonntags noch in Salzburg verbleiben.

England. Die englische Gesellschaft, welche es unternommen hat, den electrischen Telegraphen über den atlantischen Ocean zu legen, läßt sich nicht in ihrem Unternehmen irre machen, wenn auch abermals der Versuch gescheitert sein sollte. In diesen Tagen wurde eine Generalversammlung abgehalten und beschlossen, das Unternehmen im folgenden Jahr nochmals in Angriff zu nehmen. Es sollen dazu für 800,000 Pfd. Sterling neue Actien ausgegeben werden. (Zum bessern Verständniß der Beschaffenheit des Kabels theilen wir mit, daß dasselbe aus einem feinen Geflecht von Kupferfäden, nicht stärker als ein gewöhnliches Bündelchen, besteht. Dieses Geflecht von Kupfer wollen wir die „Seele des Kabels“ nennen, weil dies die eigentliche Leitung ist. Sie muß zwei Bedingungen erfüllen. Erstens muß sie völlig unterbrochen durch die ganze Strecke sein, weil jeder Riß, und ließe er auch nur eine Lücke von der Dide eines Haares offen, sofort den electrischen Strom unterbrechen würde. Zweitens muß die „Seele“ vollkommen isolirt von einem Ende bis zum andern sein, so daß auf der ganzen Strecke nicht eine Spur von Wasser an dieselbe dringen kann. Geschäße dergleichen, so würde der electrische Strom diesen Nebenweg ins Meer einschlagen, und nicht bis an das andere Ende des Kabels gehen, wo er seine telegraphische Botschaft abzustatten hat. Diese kupferne „Seele“ des Kabels ist nun, um sie zu isoliren, von einer Schicht Guttapercha umschlossen, etwa in der Stärke und in der Form, wie die Seele einer gewöhnlichen Bleifeder von der Holzschale. Guttapercha wird aber im Wasser mit der Zeit mürbe und zerreiblich, und darum wird diese Umhüllung nochmals dick umwickelt mit Berg und Leinwandstreifen, die in verschiedenen Fetten gut getränkt sind. Das Kabel wächst dadurch von der Stärke einer Bleifeder zu der Dide eines Daumens. — Dieser Schutz ist indessen noch nicht genügend, die „Seele“ vor Ungemach zu bewahren. Fettarten sind eine willkommene Speise für Würmer und sonstige Meerbewohner. Das Kabel muß eine ungenießbare und auch wegen der nöthigen Tragkraft seines eigenen Gewichtes beim Legen eine stärkere Schale bekommen; und diese wird ihm nun endlich durch eine starke Umwindung von eisernen Dräthen gegeben, die von der Stärke eines mäßigen Federhalters um die Fettumhüllung herumgewunden ist, so daß das Kabel nunmehr wie ein eiserner Strick von der Dide eines Wanderstabes ausieht.

Türkei. Man kennt jetzt die Zahl der Opfer, welche die Cholera in Aegypten gefordert. In Alexandria, das 200,000 Einwohner hat, starben 12,000 Menschen, in Kairo mit einer Bevölkerung von 400,000 Einwohnern 30,000 und in dem übrigen Aegypten 40,000, im Ganzen also 82,000 Menschen in 40 Tagen.

Gottesdienste. Sonntag, 20. Aug. Vorm. (Predigt): Herr Helfer Schmidt. — Kinderlehre mit den Töchtern 2. Classe. — Nachmittags (Vorbereitung): Herr Helfer Schmidt.